

An das
Bundesministerium für Gesundheit

Wien, am 01. Mai 2015

Abteilung II/1
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

ergeht elektronisch an:
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Änderung des Tabakgesetzes: Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens Tabakgesetz Einkommensteuergesetz 1988

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben möchte ich meinen Unmut über die geplante Änderung zum Ausdruck bringen. Aus meiner Sicht (die eines normalen Bürgers) entspricht diese Novelle in keiner Form einer ausgewogenen und demokratischen Gesetzgebung sondern führt direkt in die Bevormundung durch die Obrigkeit. Gerade in diesen Tagen wo die Befreiung von einem totalitären Regime gefeiert wird, werden solche Verordnungen quasi durch die Hintertür reingedrückt. Das alles unter dem Deckmantel von unbewiesenen Vorverurteilungen. „Es könnte“, „möglicherweise“, „eventuell“ und so weiter sind die „Fakten“ aufgrund deren einer kompletten Bevölkerungsgruppe massiv Rechte entzogen werden (soweit ich es als Staatsbürger und Nichtjurist sehe)

Versamlungsverbot

Da es verboten wird sich mit Gleichgesinnten in einem Raum / Zelt/dergleichen zu treffen und einer gemeinsamen Tätigkeit nachzugehen (dem Dampfen oder Rauchen)

Recht auf Selbstentfaltung

Da es verboten sein wird sich in Clubs, Vereinen und dergleichen zu treffen und gemeinsame Interessen zu verfolgen. Wenn sich ein Club trifft und zum Beispiel gemeinsam verschiedene Wicklungen, Arten des Einlegens von Watte für ihre Dampfgeräte entwickeln und testen will macht er sich strafbar

Berufsverbot

Da es verboten sein wird Lokale, Restaurants für seine dampfende Klientel zu eröffnen oder existierende weiter zu betreiben (siehe z.B. die „Dampfbar“ im Cafe Einstein in Wien) kommt das einem Zwang zur Geschäftsschließung gleich. Das es verboten sein wird Lokale die explizit auf den Rauchgenuss ausgelegt sind (Shisha-Bars) zu betreiben oder zu eröffnen ist das ein definitives Berufsverbot und damit Kriminalisierung für eine Bevölkerungsschicht.

Dasselbe gilt für alle Betreiber von Dampfshops denen es dadurch verboten sein wird, die in ihren Geschäften zu erwerbenden Geräte vorzuführen oder zu testen.

Sofern diese Shops das Sterben durch die Unterordnung Ihrer Hauptgeschäftsbasis (den Verkauf von Liquids) unter die Trafiken und das Tabakmonopol überlebt haben, wird dieses Gesetz ihnen den Rest geben. Oder kaufen Sie ein technisches Gerät ohne es vor der Nutzung ausprobieren zu können?

Verstoß gegen das Vereinsrecht

Da, durch die geplante Gesetzgebung, es nicht mehr möglich sein wird manche Vereine sinnbestimmt existieren zu lassen wie zum Beispiel, Dampferclubs, Dampferstammtische, Pfeifen oder Zigarrenclubs. Realistisch betrachtet ist es ein de facto Verbot für diese Art von Vereinen (obwohl das Ziel der Vereine voll legal ist!), denn diese Vereine können nicht einmal mehr ihre Treffen bei Regen in einem Zelt im Garten machen da das auch verboten ist.

Weitere Feigenblätter die herangezogen werden um diese Anordnung (einen Volksentscheid kann man es ja mangels demokratischer Entscheidungsfindung wie zum Beispiel einer Volksbefragung ja nicht nennen).

Schutz der Minderjährigen (wird ja immer gerne genommen)

Solange Zigaretten und andere tabakhaltigen Erzeugnisse de facto mit nur rudimentären Altersnachweis frei erhältlich sind („Eine Schachtel (was auch immer) Zigaretten für meinen Papa“ funktioniert – selbst mit meiner 12 Jährigen Tochter mehrfach getestet!) stelle ich die Sinnhaftigkeit mehr als in Frage

Gefährdung durch Passivdampfen

Ich erspare mir die Aufzählung der zahlreichen Studien über die freigesetzten Stoffe in der ausgeatmeten Atemluft von Dampfern da ich nicht vom Fach bin und auch da diese Studien bereits in anderen namhaften Stellungnahmen angeführt wurden. Diese Studien werden Ihnen auch bekannt sein, haben aber offensichtlich keinen Einfluss auf Ihre Meinungsbildung. Zusammenfassend ist nur zu sagen das es keine einzige Studie gibt die die Annahme rechtfertigt das Dampf aus „E-Zigaretten“ bei korrekter Nutzung Schadstoffe aussondert die auch nur ansatzweise in die Bereiche von übliche Zigaretten oder anderen Tabakprodukten kommt.

Verschmutzung der Rauminnenluft

Siehe den vorherigen Punkt.

Außerdem müssten dann im gleichen Zuge alle Arten von Nahrungszubereitung und die Anwesenheit von Mensch und Tier verboten werden da es zu einer Verschlechterung der Rauminnenluft führt (und nicht „möglicherweise“ oder „könnte“)

Ausnahme von Tabaktrafiken

In welcher Form ist diese Bevorzugung einer bestimmten Berufsgruppe zu rechtfertigen? Oder anders herum gefragt, wieso müssen sich Angestellte in Trafiken (die ja z.T. normale Arbeitnehmer und nicht die Eigentümer sind) dem Passivrauch in Permanenz aussetzen?

Die oben angeführten Punkte sind für mein Verständnis (und ich bin halt nur ein normaler Bürger) nicht ansatzweise nachvollziehbar und nahe an der Willkür.

Weiters zeigen vorherige Entscheidungen, allen voran die Zustimmung zur TPD2 Richtlinie der EU die auch in nationale Gesetze umgelegt werden muss, dass das Demokratieverständnis sich bereits sehr gewandelt hat. Wie ist es sonst zu verstehen das eine PRIVATE positive Äußerung über Erfahrungen mit Dampfgeräten in einem länderübergreifenden Medium (Facebook, Foren, Youtube...) VERBOTEN ist (vergl.: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ%3AL%3A2014%3A127%3AFULL&from> Artikel 20/5/d)

Ich bin mir sicher dass die Gründerväter unserer Republik, deren Bestehen wir heuer zweifach feiern das nicht im Sinn hatten, das ihre politischen Enkel ganze Volksgruppen praktisch kriminalisieren, mit Schikanen, Berufs- und Versammlungsverboten belegen ohne auch nur eine Spur von Ausgewogenheit zu zeigen und belastbaren Fakten für Ihre Vorgehensweise zu haben

Ich verbleibe mit sorgenvollen Blick auf die Zukunft

Kurt Masser